

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/8015 –**

Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung (Nachfrage zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 19/4155 und 19/5779)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die „WELT AM SONNTAG“ beleuchtet in ihrer Ausgabe vom 1. Juli 2018 unter dem Titel „Richtig falsch gelaufen“ kritisch die Durchführung von Integrationskursen (WELT AM SONNTAG, Ausgabe vom 1. Juli 2018, Seite 6, Richtig falsch gelaufen. Lügen, Betrug, schlechter Unterricht – und doch will kaum jemand, dass die schlechte Qualität der Integrationskurse auffliegt). In dem Artikel berichtet ein Insider über „Dokumentenfälschung, Erschleichen öffentlicher Gelder [und] Betrug“. Der Insider „glaubt, dass sein Fall keine Ausnahme ist, sondern Symptom eines dysfunktionalen Systems, und dass dieses Systemversagen die komplette Flüchtlingspolitik durchzieht und sie scheitern lassen könnte“. Die „WELT AM SONNTAG“ konstatiert nach eigenen Recherchen, „dass er recht haben könnte“.

Berichtet wird von „erheblichen Kontrolllücken“, die unter anderem darauf zurückzuführen seien, dass Teilnahmeberechtigte sich ihren (Integrationskurs-) Träger selbst aussuchen könnten. So fänden nach Aussagen von Insidern unmotivierte Teilnahmeberechtigte Träger, die sie nachträglich unterschreiben ließen. „Viele Träger würden es mit den Regeln nicht so genau nehmen“; das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) komme bei der Kontrolle von Trägern nicht hinterher. Aus einem Bericht der „WELT AM SONNTAG“ vom Juni 2018 (www.welt.de/politik/deutschland/article176904271/Traeger-von-Integrationskursen-Seehofer-kritisiert-BAMF-fuer-aeusserst-duerftige-Kontrolle.html) gehe hervor, dass nicht einmal 10 Prozent der Integrationsträger geprüft würden und es Bundesländer gebe, in denen der Prozentsatz bei lediglich 1 Prozent liege. Außerdem, so heißt es in dem Artikel vom Juli 2018 weiter, ignoriere das BAMF die Mahnungen des Fachverbands „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ über zu einseitige Kontrollmechanismen. Ferner zähle nach Ansicht des Verbands für das BAMF nicht die Unterrichtsqualität, sondern eine „möglichst penible Einhaltung der oft sehr technokratischen Formalien“.

Neben dem zuvor genannten Verband glaubten auch viele ehrenamtliche und hauptberufliche Flüchtlingshelfer und Integrationsbeauftragte, „die mangelnde Kontrolle sei Absicht: Niemand in der Kontrollkette habe ein Interesse daran, dass die schlechte Qualität der Integrationskurse auffliege. Lehrer und Träger verdienten gutes Geld mit den Kursen, die Behörden müssten die Vorgaben der Politik einhalten, möglichst viele Menschen in Maßnahmen zu stecken, und die Politik wolle um jeden Preis die Debatte vermeiden, ihre Integrationspolitik sei gescheitert. Die Leidtragenden dieser verfehlten Politik sind allerdings jene Flüchtlinge, die sich hierzulande integrieren wollen“ (WELT AM SONNTAG, Ausgabe vom 1. Juli 2018, Seite 6, Richtig falsch gelaufen. Lügen, Betrug, schlechter Unterricht – und doch will kaum jemand, dass die schlechte Qualität der Integrationskurse auffliegt).

Indizien für schlechte Kurse seien die Resultate. Von 339 578 Menschen, die erstmals einen Integrationskurs besuchten, hätten 15 Prozent diesen vorzeitig abgebrochen. Von den übrigen habe nur die Hälfte den abschließenden Sprachtest bestanden (WELT AM SONNTAG, Ausgabe vom 1. Juli 2018, Seite 6, Richtig falsch gelaufen. Lügen, Betrug, schlechter Unterricht – und doch will kaum jemand, dass die schlechte Qualität der Integrationskurse auffliegt).

Das BAMF führt nach § 1 der Integrationskursverordnung (IntV) und § 1 der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) Integrationskurse beziehungsweise berufsbezogene Deutschsprachförderung durch. Zur Durchführung lässt es private und öffentliche Träger zu.

1. Wie lauten, bezugnehmend auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (vgl. die Antwort zu Frage 1, Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/4155), die konsolidierten Zahlen für das Jahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018; bitte die in der Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/4155 enthaltenen Geschäftsstatistiken aktualisieren)?

Auf die Anlage wird verwiesen.

Die Antwort zu Frage 1 bezieht sich auf den Abfragestichtag 4. März 2019. Die Daten sind nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik, die voraussichtlich im Mai 2019 veröffentlicht wird, vergleichbar.

2. Wie viele Personen hätten an den Kursen nach der IntV im Jahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) teilnehmen müssen?

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 149 118 Personen zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet.

Die Antwort zu Frage 2 bezieht sich auf den Abfragestichtag 4. März 2019. Die Daten sind nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik, die voraussichtlich im Mai 2019 veröffentlicht wird, vergleichbar.

3. Wie viele der in der Geschäftsstatistik genannten Kursteilnehmer haben an den Kursen im Jahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) im Sinne von § 14 Absatz 6 IntV „ordnungsgemäß“ teilgenommen?

Gemäß § 14 Absatz 6 Satz 2 der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (IntV) haben Kursteilnehmende dann ordnungsgemäß am Integrationskurs teilgenommen, wenn ein Teilnehmer so regelmäßig am Kurs teilnimmt, dass ein Kurserfolg möglich ist und der Lernerfolg insbesondere nicht durch Kursabbruch oder häufige Nichtteilnahme gefährdet ist, und sie am Abschlusstest gemäß § 17 Absatz 1 IntV teilnehmen. Die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Teilnahme ist jedem Teilnehmenden

auf Verlangen von dem Kursträger auszustellen (§ 14 Absatz 6 Satz 1 IntV). Der Rahmen für die ordnungsgemäße Teilnahme und für Meldepflichten an verpflichtende Behörden im Sinne von § 8 Absatz 3 IntV bei nicht ordnungsgemäßer Teilnahme wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Nebenbestimmungen zum Zulassungsbescheid konkretisiert. Das Ausstellen der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Teilnahme unterhalb dieses Rahmens obliegt der pädagogischen Einschätzung des Trägers, da stets eine individuelle Betrachtung des einzelnen Kursteilnehmenden erforderlich ist. Insofern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, wie vielen Teilnehmenden eine solche Bescheinigung ausgestellt wurde oder hätte ausgestellt werden können.

4. Wie viele der Personen in Frage 3 haben den Kurs im Jahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) nach § 43 Absatz 2 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auch „erfolgreich“ abgeschlossen?

Im Jahr 2018 haben 108.754 Teilnehmende sowohl den skalierten Sprachtest Deutsch-Test für Zuwanderer zum Abschluss des Sprachkurses (DTZ) mit Sprachniveau B1 als auch den skalierten Test „Leben in Deutschland“ zum Abschluss des Orientierungskurses (LiD) erfolgreich absolviert.

Dazu, wie vielen dieser Teilnehmenden die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Teilnahme am Integrationskurs gemäß § 14 Absatz 6 Satz 1 IntV ausgestellt wurde oder ausgestellt hätte werden können, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Die Antwort zu Frage 4 bezieht sich auf den Abfragestichtag 4. März 2019. Die Daten sind nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik, die voraussichtlich im Mai 2019 veröffentlicht wird, vergleichbar.

5. Wie viele Personen, die im Jahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) ordnungsgemäß aber nicht erfolgreich am Integrationskurs teilnahmen, wurden entsprechend § 5 Absatz 5 Satz 1 IntV zur Wiederholung von maximal 300 Stunden zugelassen?

Wie viele haben davon die Wiederholungsmöglichkeit wahrgenommen und erneut teilgenommen?

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 66 478 Teilnehmende zur Wiederholung von maximal 300 Stunden zugelassen. Insgesamt 46 706 Teilnehmende nahmen diese Möglichkeit wahr und nahmen erneut teil.

Dazu, wie vielen dieser Teilnehmenden die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Teilnahme am Integrationskurs gemäß § 14 Absatz 6 Satz 1 IntV ausgestellt wurde oder ausgestellt hätte werden können, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Die Antwort zu Frage 5 bezieht sich auf den Abfragestichtag 4. März 2019. Die Daten sind nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik, die voraussichtlich im Mai 2019 veröffentlicht wird, vergleichbar.

6. Wie viele der erneut Teilnehmenden in Frage 5 haben die Wiederholung von maximal 300 Stunden nicht erfolgreich absolviert (auf die Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/5779 wird hingewiesen)?

Im Jahr 2018 absolvierten insgesamt 12 154 Teilnehmende das Wiederholerverfahren, ohne mit dem Sprachniveau B1 abzuschließen.

Dazu, wie vielen dieser Teilnehmenden die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Teilnahme am Integrationskurs gemäß § 14 Absatz 6 Satz 1 IntV ausgestellt wurde oder ausgestellt hätte werden können, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Die Antwort zu Frage 6 bezieht sich auf den Abfragestichtag 4. März 2019. Die Daten sind nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik, die voraussichtlich im Mai 2019 veröffentlicht wird, vergleichbar.

7. Wie viele Personen haben im Jahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) an Integrationskursen für spezielle Zielgruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 IntV teilgenommen (bitte entsprechend der Zielgruppen aufgliedern; auf die Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/5779 wird hingewiesen), und ist diese Anzahl von Personen in der Gesamtzahl der neuen Kursteilnehmer für das Gesamtjahr 2018 (vgl. Frage 1) enthalten?

Anzahl der neuen Kursteilnehmenden nach ausgewählten Kursarten

Jahr 2018: vorläufige Abfrage

nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar

Abfragestichtag: 4. März 2019

ausgewählte Kursarten	2018
Integrationskurs mit Alphabetisierung	44.802
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	6.664
Förderkurs	26
Intensivkurs	596
Jugendintegrationskurs	4.984
Zweitschriftlernerkurs	4.669
Sonstiger spezieller Integrationskurs	2.266

Die in der Tabelle dargestellte Anzahl an Kursteilnehmenden ist in der Gesamtzahl des Jahres 2018 (vgl. Antwort zu Frage 1) enthalten.

Die Antwort zu Frage 7 bezieht sich auf den Abfragestichtag 4. März 2019. Die Daten sind nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik, die voraussichtlich im Mai 2019 veröffentlicht wird, vergleichbar.

8. Wie viele Personen haben den Integrationskurs im Jahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) aus selbst zu vertretenden Gründen entsprechend § 44 Absatz 3 AufenthG abgebrochen (sollte keine Differenzierung möglich sein, bitte die Gesamtzahl der Abbrüche angeben)?

Der Bundesregierung liegt keine Statistik über Kursteilnehmende vor, die den Integrationskurs abgebrochen haben.

9. Wie viele Kurse nach der DeuFöV wurden im Jahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) durchgeführt, und wie viele Personen nahmen bzw. nehmen daran teil?

Für das Jahr 2018 sind nach aktueller Datenlage 165 706 Kurseintritte in 9 181 Berufssprachkursen nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) zu verzeichnen. Durch noch anstehende Nacherfassungen wird sich die Zahl der Kurseintritte noch erhöhen.

10. Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) für die Spezialmodule nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 und 4 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 DeuFöV zugelassen, und wie viele haben nach der Absolvierung dieser Module das Sprachniveau A2 beziehungsweise B1 erreicht (bitte Anzahl der erfolgreichen Teilnahmen auch für das Jahr 2017 angeben; auf die Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/5779 wird hingewiesen)?

Im Jahr 2018 wurden 22 382 Teilnahmeberechtigungen für Spezialberufssprachkurse nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 DeuFöV und 6 255 Teilnahmeberechtigungen für Spezialberufssprachkurse nach § 12 Absatz 1 Nummer 4 DeuFöV ausgestellt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/5779 verwiesen.

11. Für wie viele Personen wurden im Jahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) Spezialmodule nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 und 4 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 DeuFöV ausgerichtet, und wie viele haben nach der Absolvierung dieses Moduls das Sprachniveau A2 beziehungsweise B1 erreicht (bitte Anzahl der erfolgreichen Teilnahmen auch für das Jahr 2017 angeben; auf die Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/5779 wird hingewiesen)?

Im Jahr 2018 sind 29 602 Kurseintritte für Spezialberufssprachkurse nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 DeuFöV und 9 658 für Spezialberufssprachkurse nach § 12 Absatz 1 Nummer 4 DeuFöV zu verzeichnen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/5779 verwiesen.

12. Wie viele der nach IntV zertifizierten Kursträger beziehungsweise der von ihnen durchgeführten Kurse hat das BAMF im Jahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) vor Ort überprüft (bitte die Tabelle aktualisieren, vgl. Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/4155)?

Die Kontrollen sind im Jahr 2018 an den zwischenzeitlichen Systemaufwuchs angepasst und erheblich intensiviert worden. Im Jahr 2018 wurden vom BAMF insgesamt 1 495 der 1 704 zur Durchführung von Integrationskursen zugelassenen Trägern geprüft. Dies entspricht einem Prozentsatz von 87,7.

Ferner wurden 4 148 Integrationskurse im Jahr 2018 vom BAMF geprüft. Im Jahr 2018 haben insgesamt 14 514 Integrationskurse begonnen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 28,6.

13. Was war das Ergebnis der Prüfungen im Jahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, bitte nicht auf Prüfungen vor Ort beschränken)?

- a) Wurden Zulassungen widerrufen?

Wenn ja, wie viele?

Im Jahr 2018 wurden insgesamt sechs Zulassungen widerrufen und in zehn Fällen eine beantragte Folgezulassung nicht erteilt.

- b) Wurden Strafanzeigen gegen Kursträger gestellt?

Wenn ja, gegen wie viele, und was war der Vorwurf (auf die Antworten zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/4155 wird hingewiesen)?

Im Jahr 2018 hat das BAMF gegen drei Integrationskursträger Strafanzeige gestellt, in allen drei Fällen wegen des Verdachts auf Betrug und Urkundenfälschung sowie in einem Fall zusätzlich wegen Verdachts der Beihilfe zur Erschleichung der Einbürgerung.

14. Um welche Beträge wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 nach durchgeführten Prüfungen (bitte nicht auf Prüfungen vor Ort beschränken) von Integrationskursen und dabei festgestellten Verstößen

- a) Auszahlungen an Kursträger gemindert, bzw. welcher Betrag wurde nach geleisteten Zahlung zurückgefordert?

- b) Wie hoch waren die Beträge, die nicht ausgezahlt wurden (bitte nach Jahren getrennt aufführen; auf die Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/5779 wird hingewiesen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

15. Welchen Aufenthaltsstatus haben bzw. hatten die im Jahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) an den Kursen nach IntV und DeuFöV Teilnehmenden nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte aufteilen nach IntV bzw. DeuFöV und Aufenthaltsstatus, auf die Antwort zu Frage 17 auf Bundstagsdrucksache 19/5779 wird hingewiesen)?

Anzahl der neuen Kursteilnehmenden (nach IntV) nach Aufenthaltstiteln

Jahr 2018: vorläufige Abfrage – nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar

Stichtag: 4. März 2019

Aufenthaltstitel	2018
Aufenthaltserlaubnis	96.531
Blaue Karte	472
Niederlassungserlaubnis	2.376
Sonstige Aufenthaltstitel	86.788
darunter Unionsbürger und gleichg. Familienangehörige	54.876
darunter Aufenthaltsgestattung	12.836
darunter Duldung	725
darunter Sonstige und Befreiungen	18.351
Unbekannt*	16.048
Insgesamt	202.215

* Die Erfassung der Aufenthaltstitel bei Ausstellung von Teilnahmeberechtigungen bzw. -verpflichtungen erfolgt seit dem 1. Januar 2017. Unter den neuen Integrationskursteilnehmenden aus dem Jahr 2018 sind jedoch auch Personen, deren Teilnahmeberechtigung bzw. -verpflichtung vor dem 1. Januar 2017 ausgestellt wurde. Daher kann der Aufenthaltstitel bei diesem Personenkreis nicht angegeben werden.

Teilnehmende an Berufssprachkursen in 2018 nach der DeuFöV, ausgewiesen nach Aufenthaltsstatus

Aufenthaltstitel	2018
Aufenthaltserlaubnis	126.901
Aufenthaltsgestattung	5.466
Blaue Karte EU	942
Duldung gemäß § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	518
Kein Aufenthaltstitel	22.718
Niederlassungserlaubnis	7.548
Visum	511
Keine Angabe	1.102
Insgesamt	165.706

Anlage

**Anzahl der neuen Kursteilnehmenden nach Staatsangehörigkeit
Jahr 2018: vorläufige Abfrage
nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar
Abfragestichtag: 4. März 2019**

Staatsangehörigkeit	2018
Syrien	38.628
Afghanistan	14.592
Irak	13.152
Rumänien	11.691
Türkei	8.818
Bulgarien	8.409
Polen	6.629
Iran	6.569
Eritrea	6.286
Italien	5.023
Kosovo	4.810
Kroatien	4.433
Griechenland	3.459
Russische Föderation	3.447
Somalia	3.025
Bosnien und Herzegowina	2.997
Indien	2.636
Serbien	2.507
Ukraine	2.380
Pakistan	2.288
Spanien	2.265
Albanien	2.222
Nigeria	2.156
Marokko	2.152
Deutschland	2.105
Nordmazedonien	2.038
Ungarn	1.849
Vietnam	1.757
China	1.345
Thailand	1.210
Brasilien	1.188
Ghana	1.159
Tunesien	1.095
Libanon	1.000

Staatenlos	981
Ägypten	883
Litauen	770
Portugal	763
Vereinigte Staaten	734
Kasachstan	726
Sudan	666
Philippinen	657
Armenien	623
Guinea	618
Äthiopien	614
Aserbajdschan	598
Algerien	526
Moldau	507
Sri Lanka	482
Bangladesch	461
Jemen	447
Unbek. / Ungekl. / ohne Angabe	442
Kamerun	431
Lettland	429
Frankreich	427
Vereinigtes Königreich	417
Mexiko	385
Libyen	362
Kolumbien	322
Weißrussland	313
Gambia	303
Georgien	298
Slowakei	298
Kenia	288
Jordanien	285
Venezuela	284
Tschechische Republik	280
Korea, Republik	279
Japan	251
Indonesien	231
Kuba	230
Togo	219
Montenegro	216
Peru	205
Dominikanische Republik	192
Slowenien	190
Tadschikistan	172
Niederlande	170
Senegal	167
Staatsangehörigkeit ohne Bezeichnung	156
Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)	148
Südafrika	148
Chile	138
Nepal	134
Israel	128

Schweden	122
Kanada	117
Sierra Leone	114
Uganda	114
Australien	105
Taiwan	103
Irland	102
Ecuador	100
Kongo, Demokratische Republik	99
Kongo	97
Myanmar	93
Argentinien	90
Kirgisistan	83
Mali	78
Benin	77
Tansania	77
Usbekistan	77
Belgien	74
Mongolei	71
Simbabwe	70
Angola	68
Saudi-Arabien	55
Liberia	53
Malaysia	52
Estland	51
Kambodscha	51
Finnland	50
Jamaika	49
Bolivien	46
Burkina Faso	43
Costa Rica	42
Honduras	40
Ruanda	40
Nicaragua	35
Guinea-Bissau	34
Paraguay	34
Dänemark	31
Niger	30
Mosambik	28
Serbien (einschließlich Kosovo)	28
Singapur	28
Norwegen	27
Neuseeland	26
Sambia	26
Turkmenistan	26
Guatemala	25
Tschad	25
Zypern	25
Laos	24
Madagaskar	24
Mauritius	23

Korea, Demokratische Volksrepublik	22
El Salvador	21
Mauretanien	21
Südsudan	21
Guyana	19
Kuwait	18
Burundi	14
Haiti	14
Schweiz	14
Serbien und Montenegro	13
Zentralafrikanische Republik	13
Sudan (einschließlich Südsudan)	12
Namibia	11
Gabun	10
Österreich	10
Panama	10
Uruguay	10
Eswatini	9
Kap Verde (Cabo Verde)	9
Malawi	9
Trinidad und Tobago	9
Vereinigte Arabische Emirate	9
Dschibuti	8
Bahrain	7
Dominica	6
Island	6
Seychellen	6
Tschechoslowakei	6
Botsuana	5
Salomonen	5
Malediven	4
Malta	4
Äquatorialguinea	3
Marshallinseln	3
Bahamas	2
Barbados	2
Grenada	2
Jugoslawien, Bundesrepublik	2
Lesotho	2
Monaco	2
Palau	2
St. Lucia	2
Suriname	2
Tuvalu	2
Andorra	1
Fidschi	1
Liechtenstein	1
Oman	1
Samoa	1
São Tomé und Príncipe	1
Sowjetunion	1

St. Vincent und die Grenadinen	1
Übriges Asien	1
Ungeklärt	1
Vanuatu	1
Vatikanstadt	1
Summe	198.709
zzgl. Spätaussiedler	3.506
Insgesamt	202.215
nachrichtlich Kurswiederholende	108.910

Anzahl der neuen Kursteilnehmenden nach Status

Jahr 2018: vorläufige Abfrage

nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar

Stichtag: 4. März 2019

Status	2018
ALGI-Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	44.963
Altzuwanderer (Verpflichtung durch ABH)	1.185
Neuzuwanderer (Verpflichtung durch ABH)	72.143
Verpflichtung durch TLA	9.992
Summe verpflichtete Teilnehmende	128.283
Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulassung)	64.881
Neuzuwanderer (Berechtigung durch ABH)	5.545
Spätaussiedler	3.506
Summe freiwillige Teilnehmende	73.932
Insgesamt	202.215
nachrichtlich Kurswiederholende	108.910